



Die Schule Fischenthal



Steg

Fischenthal

Gibswil

Reglement Elternmitwirkung Fischenthal

Dokumentenangaben

Version:	1.0
Datum:	29. Juni 2019
Gültig bis:	bis auf Weiteres
Status:	in Bearbeitung/ Review bereit/ gültig / ungültig/ archiviert
Autoren:	Oliver Leu
Dokumenten-Klasse	öffentlich / intern / vertraulich / streng vertraulich
Ablage:	08.12

Genehmigung

Datum	Name	Abteilung	Ressort	Visum
03.07.2019	Hans Lazzarotto	Schulpflege	Präsidium	
03.07.2019	Oliver Leu	Schulpflege	Schülerbelange	
03.07.2019	Michaela Oberholzer	Schulpflege	Personelles	
03.07.2019	Sonja Wildhaber	Schulpflege	Tagesstruktur / Mobile Infrastruktur	
03.07.2019	Sandro Steck	Stv.Schulleiter		

Änderungsnachweis

Datum	Name	Version	Änderungen / Kapitel

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	3	5.3	Elternteams	5
2	Präambel	3	5.4	Wahlen	5
3	Ziel und Zweck	3	5.5	Schweigepflicht	5
4	Grundsätze und Haltungen	3	5.6	Grenzen der Elternmitwirkung	6
5	Organisationsform	3	6	Information und Kommunikation	6
5.1	Organigramm	4	7	Finanzen und Infrastruktur	6
5.2	Der Vorstand	4	8	Inkraftsetzung	6

1 Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Fischenthal folgendes Reglement:

2 Präambel

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten der Schüler der Schule Fischenthal.

3 Ziel und Zweck

Die Elternmitwirkung ist ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Sie fördert und pflegt:

- die gegenseitige Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit in schulischen und erzieherischen Belangen
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen
- die Integration der kulturellen Vielfalt
- die Identifikation mit der Schule

4 Grundsätze und Haltungen

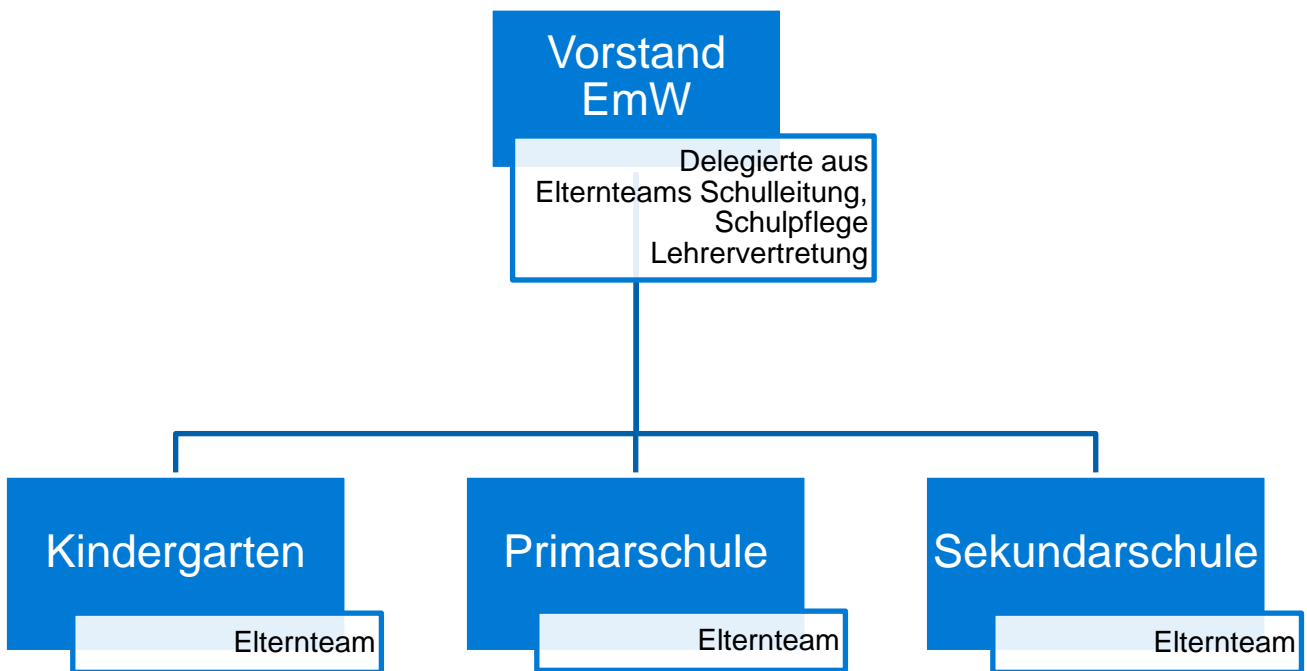
- Dieses Reglement gilt für die Schule Fischenthal
- Die Elternmitwirkung ist politisch, kulturell und konfessionell neutral
- Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen und eingeladen
- Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf ehrenamtlicher Basis
- Im Zentrum steht das Wohl aller Kinder
- Die Elternmitwirkung denkt und handelt klassenübergreifend
- Das Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und wohlwollend

5 Organisationsform

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

- der Vorstand der Elternmitwirkung Fischenthal
- die Klassendelegierten der Schulen / Kindergärten der Schule Fischenthal

5.1 Organigramm



5.2 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens 3 und maximal 7 demokratisch gewählten Elternteilen aus den Elternteams aus möglichst allen Klassenstufen sowie der Schulleitung zusammen und konstituiert sich wie folgt:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar

Weiter gehören dem Vorstand folgende Vertretungen an:

- Schulleitung (bei Bedarf)
- Lehrerververtretung (mit beratender Stimme)
- Schulpflege (bei Bedarf)

Er trifft sich in der Regel 1x pro Quartal.

Aufgaben und Kompetenzen:

- Ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der Elternmitwirkung in Absprache mit der Schulleitung
- Ist Ansprechpartner für Schulpflege, Schulleitung, Klassendelegierten und Eltern
- Sammelt und vertritt Anliegen
- Initiiert und/oder koordiniert Projekte
- Fördert die Elternbildung mittels Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen

- Bildet bei Bedarf Projektgruppen
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Erstellt Protokolle über seine Sitzungen (Verteiler: Klassendelegierten, Schulpflege, Schulleitungen und Schulverwaltung)
- Hat Antragsrecht an die Schulleitung

5.3 Elternteams

Elternteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Kindergarten (1-2 Personen pro Klasse)
- Primarschule (1-2 Personen pro Klasse)
- Sekundarschule (1-2 Personen pro Klasse)

Aufgaben und Kompetenzen:

- Sammelt und vertritt schulhausspezifische Anliegen
- Ist Schnittstelle für den Einbezug der übrigen Eltern
- Nimmt Projektvorschläge entgegen
- Unterstützt Projekte und bildet Projektgruppen in Abstimmung mit dem Vorstand
- Ist Ansprechpartner für die Eltern
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Unterstützt an Schulanlässen
- Trifft sich mindestens 1x pro Jahr mit dem Vorstand
- Antragsrecht an den Vorstand

5.4 Wahlen

Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden die Elternteams der jeweiligen Klassen gewählt. Wenn keine Wahl zustande kommen sollte, ist es dem Präsidenten überlassen Projektspezifische Wahlen zu tätigen und die bereits gewählten Personen zu belassen.

5.5 Schweigepflicht

Die Elternmitwirkung untersteht aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht. Diese umfasst alle vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Tätigkeit der Elternmitwirkung ausgetauscht werden. Sie besteht auch nach Austritt aus der Elternmitwirkung.

5.6 Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion so wie keinen Einfluss auf:

- Pädagogische Fragen
- Schulbetrieb
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Personalfragen
- Lehrplan und Lernziele
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Liegenschaften der Schule

6 Information und Kommunikation

Die Elternmitwirkung informiert über ihre Tätigkeit auf der Homepage der Gemeinde Fischenthal und weiteren Publikationsorganen.

7 Finanzen und Infrastruktur

Die Schule Fischenthal übernimmt die Kosten für Kopien, Porti, Büromaterial und Druckerzeugnisse. Sie stellt zudem Räumlichkeiten und Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann die Elternmitwirkung der Schulleitung Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Im Budget der Schule Fischenthal wird jährlich ein Sockelbetrag für die Elternmitwirkung eingestellt. Dieser kann für Weiterbildungen, Referate usw. eingesetzt werden. Eine finanzielle Entschädigung der Mitglieder der Elternmitwirkung ist nicht vorgesehen.

8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 03. Juli 2019 genehmigt und wird auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt und ersetzt sämtliche bisherigen Reglemente der Elternmitwirkung.

Änderungen in diesem Reglement, werden auf der Seite Nr. 2 festgehalten.